

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 1 (1905-1906)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen = Nouvelles

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Il est évident que l'autorité purement administrative atteint ses limites là où commence le domaine de la propriété privée, et c'est pour cela que Mr. Wieland réclame à juste titre une législation spéciale, laquelle immobiliserait énergiquement toute entreprise nuisible, même au risque d'enfreindre le droit convenu de la propriété. Il convient d'ailleurs que cela ne peut se faire que par l'équilibre rémunérateur de l'expropriation, laquelle grèverait nos budgets. Il nous manque surtout une base

constitutionnelle, sans laquelle la Confédération ne saurait, même si elle le voulait, faire droit à nos légitimes récriminations. Ainsi, conclut M. Wieland, nous ne pouvons pas nous passer du concours de la Confédération pour arriver au but.

Il termine en recommandant de travailler dès maintenant à l'introduction dans nos codes cantonaux de lois faisant droit à nos aspirations, et à une révision de la Constitution fédérale dans ce sens.

C. A. Loosli.

## GEFÄHRDETE DENKMÄLER

## SITES ET MONUMENTS EN DANGER

### RUINE UNSPUNNEN BEI INTERLAKEN

Alle Freunde unserer alten Baudenkmäler und des Heimatschutzes seien auf die Vorgänge bei der Ruine Unspunnen warnend aufmerksam gemacht. Auf der Südseite hat sich an der anschliessenden Halde ein Hotel angesiedelt, das, wie die Abbildung, die nur zu günstig ausfiel, zeigt, das bisherige landschaftliche Bild stark beeinträchtigt. Wegreissen kann man das Gebäude nicht mehr, aber den Besitzer einladen, es nicht so aufdringlich weiss, sondern grau oder braun anstreichen zu lassen, damit es doch einigermassen sich der Umgebung anpasse. Auch der Nordseite droht Verunstaltung, da die historische Festwiese verkauft wurde, und schon heisst es, ein «Grand Hotel» werde in kurzem den malerischen Wiesengrund «schmücken». — Dass der Sinn für Heimatschutz schon im letzten Jahrhundert sogar von den obersten Behörden gepflegt wurde, ersahen wir kürzlich beim

Sichten von alten Familienpapieren. Ein Familienglied erhielt im Mai 1844 von einem Herrn Moré in Genf den Auftrag, bei dem «Gouvernement» zu sondieren, ob es wohl geneigt wäre, die Ruinen von Unspunnen mit angemessenem Umschwung zu verkaufen. Der Präsident des Finanzdepartements, J. von Jenner,



RUINE UNSPUNNEN BEI INTERLAKEN UND DAS SCHLOSS-HOTEL, dessen blendend weiss gestrichene Fassade, die auf der Abbildung leider nicht hässlich genug zur Geltung kommt, die harmonische Ruhe der Landschaft zerstört

RUINE D'UNSPUNNEN, PRÈS INTERLAKEN, avec l'hôtel du Château, dont la façade, d'une blancheur éblouissante, détruit la paix et l'harmonie du paysage. Notre reproduction ne donne qu'une faible idée de la laideur de cette bâtie

Photographie von R. Gabler, in Interlaken

erteilte jedoch seinem Sekretär, Hrn. C. Liebi (nachheriger Besitzer des Panoramas in Thun) den Auftrag, folgende Antwort zu erteilen: «Nach Untersuchung der Sache haben wir gefunden, dass durch Beschluss des ehemaligen kleinen Rats vom 27. August 1819 damals ein gleiches Ansuchen der Frau Herzogin von

Ragusa (Marmont) aus Frankreich im Interesse der Bewahrung solcher historischer Monuments alter Zeit ablehnend beantwortet worden ist. Aus den nämlichen Gründen können wir auch gegenwärtig, so viel an uns, in einen Verkauf der Ruinen von Unspunnen nicht eingetreten.» Während so die Regierung in den 40er Jahren ängstlich darüber wachte, dass die Ruine mit ihrer Umgebung intakt bleibe, hat es jetzt die Spekulationswut verstanden, ihr doch auf den Leib zu rücken. Auf welche Weise die Umgebung überbaut werde, darauf sollte man ein wachses Auge haben.

Warum müssen überall die Hotels blendend weiss angestrichen werden, so z. B. auch das oft besprochene protzige Savoy-Hotel

wir kürzlich beim

an der Interlakner Höhematte, das noch die andere Eigentümlichkeit aufweist, dass es die der Jungfrau zugewandte Fassade hinter den «Deutschen Hof» versteckt und mit etwa zwanzig Abortfenstern verziert hat. Da ist das Bankgebäude in Thun, das deren nur 16 aufweist, noch übertrumpft worden . . .

## MITTEILUNGEN

## NOUVELLES

**Reklameunwesen in Graubünden.** Obschon es in dieser Hinsicht in unserem Kanton vorderhand nicht gerade gar so schlimm besteht ist, hat die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, zunächst in Verbindung mit andern kantonalen Verbänden, doch als eine ihrer ersten Aufgaben die Bekämpfung der Auswüchse im Reklameunwesen an die Hand genommen, gestützt auf den alten Erfahrungssatz, dass bei allem Missbrauch in erster Linie den Anfängen entgegen zu treten ist. Auf ihre direkte und indirekte Veranlassung hin haben eine ganze Anzahl von Gemeinden Gesetze erlassen, worin dem mancherorts, speziell längs der Rätischen Bahn eingetretenen Übel energisch zu Leibe gerückt wird. Andere sind noch einfacher vorgegangen. So hat die Gemeinde Pontresina alte Blechtafeln auf ihrem Gebiete abnehmen und ins Polizeilokal verbringen lassen, wo sie den Eigentümern zur Verfügung stehen. Indes hat die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz einen andern Weg eingeschlagen, indem sie mit allen Schokoladenfabrikanten, den Hauptstädtern auf diesem Gebiete, in schriftliche und mündliche Verbindung trat, um sie zur freiwilligen Entfernung aller Anstoss erregenden Tafeln zu veranlassen. Auf der ganzen Linie war das Entgegenkommen wider Erwarten gross; mit einer Firma steht der Abschluss der Unterhandlungen zur Zeit noch aus, wird aber voraussichtlich ebenfalls zu einem befriedigenden Abschluss führen, so dass der Kanton Graubünden in Balde «blechtafelneuenfrei» da stehen dürfte. Besonders zu erwähnen ist, dass die Herren Hoteliers unsere Bestrebungen überall aufs wirksamste unterstützt haben. —

**Die Jahresversammlung des deutschen Bundes - Heimatschutz** wird am 1. und 2. Oktober in den Sälen des bayrischen Kunstgewerbevereins Pfandhausstrasse 7 in München stattfinden, in Verbindung mit dem Verein «Volkskunst und Volkskunde». Aus den zahlreichen Traktanden seien die folgenden Vorträge hervorgehoben: «Schutz des natürlichen Landschaftsbildes» (mit Lichtbildern) von Prof. Dr. Conwentz aus Danzig. «Die Wohnungsfrage und der Heimatschutz» von

Universitätsprofessor Dr. Karl J. Fuchs aus Freiburg i. B. «Naturverschönerung» (mit Lichtbildern) von Prof. P. Schultz-Naumburg aus Saaleck. «Heimatschutz in der Kleinstadt» von Landesbaudrat und Provinzialkonservator Rehorst aus Merseburg; «Erhaltung des Dorfes» von Robert Mielke aus Charlottenburg; «Überbürgerliche und bürgerliche Bauweise in Bayern» von Architekt Bucher aus München.

**Berninabahn und Statzerwald.** (Vergl. S. 8 «Vereinsnachrichten», „Sektion Graubünden“ und S. 15 „Mitteilungen“ sowie die Abbildungen S. 3 und 8). Der schöne Wald zwischen St. Moritz und Pontresina mit dem stimmungsvollen Statzersee, die beide dank den Bemühungen aller vor einer Berührung durch das Tracee der neuen Berninabahn bewahrt zu sein schienen, sollen nun doch geopfert werden. Die Berninabahn-Gesellschaft gibt zur grössten Überraschung bekannt, dass sie das Tracee durch die Charnadüraschlucht, durch die bekanntlich bereits die Rätische Bahn Celerina-St. Moritz führt, aufgeben, und die Linie durch den Statzerwald führen müsse. Die in der Presse angegebenen Ursachen zu diesem Entschluss, grössere Kosten als vorgesehen und schlechtes Gestein, sind wohl nur Scheingründe. Die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz wird den Kampf von neuem aufnehmen und im Verein mit der schweizerischen Vereinigung und vielleicht auch mit Hilfe der zuständigen Behörden alles aufbieten, den Statzerwald doch noch zu retten.

**Das Schachthaus zu Châtelard.** In idyllischem Tale zwischen den Schlössern Châtelard und Les Crêtes, beim Bache Baie de Clarens und unweit des durch Rousseau für alle Zeiten verherrlichten «Boisquet de Juliette» beabsichtigt die Gemeinde Châtelard ein Schachthaus zu erbauen. Dieser Frevel, der die dortige Gegend wohl für immer ihres paradiesischen Reizes berauben wird, zeigt aufs neue, wie unsere schöne Heimat mehr und mehr triviale Utilitäts- und Spekulationstrieb zum Opfer fällt, und beweist, wie sehr es höchste Zeit ist, energisch mit allen Mitteln dagegen einzuschreiten.

**Verkauf der Meierei bei St. Moritz.** Die zwischen St. Moritz und Pontresina am St. Moritzer See gelegene „Meierei“ mit dem angrenzenden Gelände ist für den Preis von 1 400 000 Fr. an ein baslerisch-zürcherisches Konsortium übergegangen, das dort, soviel wir vernehmen, eine Anzahl von Villen zu errichten beabsichtigt.

**Der Schweizerische Kunstkalender für das Jahr 1907.** Wer die heimatlichen Schönheiten kennt und würdigt, ist ganz von selbst bereit, diese Schätze auch zu hüten und so Heimatschutz im besten Sinne des Wortes zu treiben. Allein die Kenntnis der zahlreichen, überall zerstreut vorhandenen Kunstwerke, die unser Land birgt, deren Schönheit aber nur zu leicht durch die gewaltige Grossartigkeit der sie umgebenden Natur in Schatten gestellt wird, ist selbst in der Schweiz, im eigenen Lande, noch lange nicht genügend verbreitet. Dass sich das allmählich ändere, dazu will der *Schweizer Kunstkalender* mit allen Kräften beitragen; er veröffentlicht deshalb alljährlich eine reiche Anzahl trefflicher Abbildungen von weniger bekannten schweizerischen Kunstarbeiten, die in kurzen Begleittexten von bewährten Fachmännern beschrieben und erläutert werden. Der Mitte Oktober erscheinende dritte Jahrgang des Schweizer Kunstkalenders, von dem hier durch die Güte des Verlags eine Abbildung, die Ansicht des Klosters St. Johann in Münster in Graubünden, veröffentlicht werden kann und aus dessen reichhaltigem Inhalt nur die Studie über „Schweizerische Frauenbildnisse“, Mitteilungen über „Kirchbühl bei Sempach“ und über „Werthenstein bei Luzern“ hervorgehoben werden mögen, wird sich den bereits erschienenen Heften nach Inhalt und Ausstattung würdig anschliessen. Seine Anschaffung, sei es zu eigener Erbauung, sei es als Geschenk, als Weihnachts- oder Neujahrsgabe, kann daher bei dem geringen Preis von 2 Fr. schon wegen den idealen Tendenzen des Unternehmens einem jeden, dem Schweizer Eigenart und Kunst am Herzen liegen, besonders aber allen Mitgliedern unserer Vereinigung, angelegenlichst empfohlen werden. Wir verweisen auf die diesem Hefte beigelegte Bestellkarte.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Prof. Dr. PAUL GANZ, Zürich und Basel.

## VEREINSNACHRICHTEN

**Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz.** Vorstandssitzung vom 20. August im Zunfthaus zu Saffran in Zürich. Es wird beschlossen, die Sektionen zu ersuchen, Mitgliederliste und Jahresbeitrag bis zum 15. September an den Säckelmeister Herrn E. Lang in Zofingen abzuliefern, damit der Einzug des Jahresbeitrages der Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz möglich wird. Ferner sollen die Sektionen jeweils eine Abschrift des genehmigten Protokolls im Wortlaut erhalten und alle Mitglieder der Vereinigung durch ein Zirkular zu aktiver Mitarbeit ermuntert werden. Die Gründung einer Sektion in der französischen Schweiz durch Frau M. Burnat-Provins ist vorgesehen. Die Anfertigung von Mitgliederkarten oder Abzeichen wird den Sektionen überlassen. Die Kommissionen zur Propaganda und gegen das Reklameunwesen sind noch nicht vollzählig, werden aber ihre Arbeit im September beginnen.

**Weitere Traktanden:** Kraftstation am Rheinfall, Kistenpassbahn, Bahn Zinal-Zermatt, Ruine Unspunnen, Interlaken, Meierei bei St. Moritz, Kirche von Flüelen, Eingabe von Fräulein Rachel de la Rive, Genf, „Stiftung von Plakaten zum Schutze der Alpenpflanzen“, Bundesbeitrag, Propagandamittel, Postkarten von Kunstmaler Aloys Balmer Luzern-München, Abgabe der Zeitschrift an Bibliotheken, Einladung zur Jahresversammlung des deutschen Bundes Heimatschutz nach München. G.

**Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque.** Séance de la direction de la Ligue, le 20 août à l'Abbaye du Saffran à Zurich. Les sections sont priées d'envoyer la liste de leurs membres et les contributions annuelles jusqu'au 15 septembre au caissier de la Ligue, M. E. Lang à Zofingue, pour faciliter la rédaction de la liste générale des membres. Ensuite il est décidé de communiquer aux sections les protocoles approuvés des séances de la direction *in extenso*, et d'encourager les membres de la Ligue par un appel spécial à collaborer plus activement. La formation d'une section dans la Suisse romande est prévue par Mme Burnat-Provins. Quant aux cartes de légitimation ou insignes de société, il appartient aux sections d'en faire exécuter. Les nominations pour les comités de la propagande et contre les réclames ne sont pas encore finies, mais la première séance va néanmoins avoir lieu au commencement du mois de septembre.

**Ordre du jour:** Force motrice des chutes du Rhin, chemin de fer du Kistenpass (Glaris), chemin de fer Zinal-Zermatt, la tour d'Unspunnen, Interlaken, la Meyerei près St-Moritz, église de Flüelen. Motion de Mlle Rachel de la Rive, suivie d'un don pour placer dans les hôtels des affiches, demandant la protection de la flore alpestre; cotisation fédérale, les moyens de propagande, cartes postales dessinées par Alois Balmer; don de la publication aux bibliothèques; invitation de la Ligue allemande du Heimatschutz pour l'assemblée générale à Munich.

**Kommission zur Bekämpfung des Reklame-Unwesens.** Am 8. September konstituierte sich in Zürich die vom Vorstand unserer Vereinigung erwählte Kommission zur Bekämpfung des Reklame-Unwesens, bestehend aus den Herren Ernst Lang (Zofingen), Obmann; Kunstmaler Bastard (Genf), Verleger A. Bentei (Bern), Redakteur Dr. Hablitzel (Winterthur), Dr. Holzach, Präsident des Verbandes schweizerischer Verkehrs-Vereine (Basel), Dr. Meuli, Obmann der bündnerischen Sektion der S. V. f. H. (Chur), Verleger Schläpfer (Herisau), Dr. von Sprecher, Sekretär des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Zürich), Redakteur Otto Weber (St. Gallen), Prof. Dr. Wieland (Basel) und Schriftsteller Ernst Zahn (Göschenen). Die Kommission setzte die Grundlagen für ihre Arbeiten, über welche volle Einstimmigkeit herrschte, fest, und organisierte sich in drei Abteilungen, von denen die erste die juristische Seite der Frage eingehend zu prüfen und Gesetzesvorschläge auszuarbeiten hat; die zweite soll, wenn möglich, auf gütlichen Wege mit denjenigen Firmen, die sich der Reklameplakate bedienen, unterhandeln, und im Notfall den Boykott organisieren; die dritte wird als Pressomitee wirken. Die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz kann selbstverständlich nur auf Grund eines wohl erwogenen und durchdachten Programmes den Kampf gegen das Reklame-Unwesen aufnehmen, und wird sich vor unüberlegtem Handeln hüten. Es ist jedoch alle Aussicht vorhanden, dass die Arbeiten rasch gefördert werden, und in absehbarer Zeit ihren Zweck erreichen. Näheres über die Arbeiten der Kommission werden wir in der nächsten Nummer, die sich ausschliesslich mit dem Reklame-Unwesen befassen wird, mitteilen.

**Sektion Bern.** Das Ergebnis des öffentlichen Besprechungsabends, den die Sektion Bern zur Diskussion über den Entwurf des neuen Baureglements für die Stadt Bern auf Freitag den 24. August einberufen hatte, ist ungefähr folgendes:

Für die künstlerisch richtige Entwicklung der Außenquartiere wurde die möglichst baldige Ausarbeitung von Bebauungsplänen mit Vorschriften über offene oder geschlossene Bauweise nach modernen Grundsätzen in erster Linie als notwendig befunden. Um das Vorkommen unschöner, kahler oder mit Reklamen bemalter Brandmauern möglichst einzuschränken, sollte eine Brandmauer nur dann ohne Einwilligung des Nachbars auf die March gestellt werden dürfen, wenn der Bebauungsplan die geschlossene Bauart vorschreibt oder bereits ein Gebäude auf der March steht. Um das jetzige Stadtbild der alten Stadt möglichst zu erhalten, sollten bei den Hauptstrassen Erker, Balkone und andere Vorbauten nur an jenen Stellen bewilligt werden dürfen, wo sie dem Stadtbild zum Vorteil gereichen können. Ebenso sollten im Innern der Stadt Mansardenhäuser einer besonderen Bewilligung der städtischen Baubehörden bedürfen. Der Vorschrift, dass die Fassaden der Hauptstrassen in der inneren Stadt „von ganz sauber gehauenen Quadern aus Berner Sandstein oder einem in der Farbe ähnlichen anderen Naturstein erbaut werden“, sollte das Verbot beigefügt werden, dass die Quadern nicht mit Ölfarbenanstrich versehen werden dürfen, welcher den Charakter der Sandsteinfassade beeinträchtigt.

**Sektion Graubünden, Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz.** Neben dem Traktandum Reklameunwesen nahm vorläufig die Propagandatätigkeit den breitesten Raum ein. Nachdem die Zahl der Mitglieder nunmehr auf gegen 600 angewachsen ist, kann auf eine erspiessliche Tätigkeit mit guter Zuversicht gerechnet werden. Durch ein der Vereins-Zeitschrift beigelegtes Rundschreiben wurden unsere Mitglieder ersucht, uns namentlich über all das, was auf dem Lande vorgeht, gehörig auf dem Laufenden zu erhalten. Wir fanden denn auch in letzter Zeit manigfachen Anlass zum Einschreiten. Leider aber kamen wir einige Male auch zu spät, wie die Fälle von Bergün und Sagens darten, Fälle, die sich hoffentlich nicht wiederholen werden. Die s. Z. angekündigte Abhandlung für den «Bündner Kalender» ist nunmehr erschienen und kann auf Wunsch beim Vorstand der Vereinigung in Chur als Separatabdruck unentgeltlich bezogen werden. Unter dem Titel: „Augen auf“ bildet er eine vortreffliche Einleitung in das Gebiet der Heimatschutzbestrebungen. Illustrationen und Text sind diesmal in der Hauptsache den bündnerischen Landkirchen gewidmet. Verfasser der vortrefflichen Arbeit ist Herr Pfr. B. Hartmann in Chur. – Nachdem unsere Bestrebungen in Tamins nur von halbem Erfolg begleitet waren, sind wir nunmehr auch mit den Behörden des kürzlich abgebrannten Dorfes Scheid in Verbindung getreten, um unsere Dienste zur Erzielung eines ansprechenden, den einheimischen Dorfcharakter wahren Wiederaufbaues anzubieten; ob wir diesmal mehr Erfolg haben werden, wird sich bald zeigen. Mit Genugtuung dürfen wir konstatieren, dass wir bisher bei vielen Gemeindeorganen, vor allem bei unserer kantonalen Regierung, volles Verständnis und wirksame Unterstützung für unsere Bestrebungen gefunden haben und hoffentlich auch in Zukunft noch in steigendem Masse finden werden.

Der Vorstand gibt hiermit bekannt, dass die noch ausstehenden Jahresbeiträge für 1906 in nächster Zeit per Nachnahme eingezogen werden.

Le comité fait savoir que les cotisations pour 1906 non encore versées, seront prélevées prochainement par remboursement.

## AUS DEM SCHWEIZER KUNSTKALENDER 1907



ANSICHT DES KLOSTERS ST. JOHANN ZU MÜNSTER IN GRAUBÜNDEN

VUE DU COUVENT DE ST-JEAN A MÜNSTER (GRISONS)